

VV-Wahl; Bekanntmachung des Wahlausschusses (Nachfrist) am 11.07.2022 zur Veröffentlichung am 13.07.2022 im Internet auf der Website der IHK Südthüringen

# BEKANNTMACHUNG DES WAHLAUSSCHUSSES ZU DEN WAHLEN ZUR VOLLVERSAMMLUNG DER IHK SÜDTHÜRINGEN 2022

## **/ Nachfrist – Aufforderung zur Einreichung weiterer Wahlvorschläge**

Die in der ersten Wahlbekanntmachung vom 08.04.2022 angegebene Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge ist am 05.07.2022 abgelaufen. Da nicht für alle Wahlgruppen und Wahlbezirke ausreichend Wahlbewerbungen eingegangen sind, ist die Erforderlichkeit einer Nachfrist geboten. Diese wurde durch Beschluss des Wahlausschusses in der Sitzung am 10.06.2022 festgesetzt.

Gemäß § 11 Absatz 6 der Wahlordnung (WO) soll jede Kandidatenliste mindestens einen Kandidaten mehr enthalten, als in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind. Beim Wahlausschuss sind nicht für alle Wahlgruppen und Wahlbezirke genügend gültige Wahlvorschläge eingegangen, um diese Bedingung der Wahlordnung zu erfüllen.

Gemäß § 11 Absatz 6 der Wahlordnung setzt der Wahlausschuss deshalb eine angemessene Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen in den folgenden Wahlgruppen und Wahlbezirken:

### **Wahlgruppe I – Industrie und Bau**

Wahlbezirk 2 Ilm-Kreis

### **Wahlgruppe III – Großhandel, Einzelhandel und Handelsvermittler**

Wahlbezirk 1 Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Wahlbezirk 3 Landkreis Hildburghausen

Wahlbezirk 4 Landkreis Sonneberg

### **Wahlgruppe VII – Sonstige Dienstleistungen**

Wahlbezirk 3 Landkreis Hildburghausen

1. Die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen werden hiermit aufgefordert, in der Zeit

**vom Mittwoch, 20.07.2022,  
bis Dienstag, 02.08.2022,**

schriftliche Wahlvorschläge beim Wahlausschuss einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax oder die Übermittlung eines eingescannten Dokuments per E-Mail zulässig ist. Bewerberklärungen sind im Internet unter [www.suhl.ihk.de](http://www.suhl.ihk.de) abrufbar oder beim Wahlausschuss der IHK Südthüringen zu erhalten.

Ein Bewerber kann sich nur für die Wahlgruppe und den Wahlbezirk zur Wahl stellen, für die er selbst bzw. das IHK-Mitglied, von dem seine Wählbarkeit abgeleitet wird, wahlberechtigt ist.

2. Die Wahlvorschläge sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf oder Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen. Außerdem ist eine unterschriebene Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach der Wahlordnung ausschließen, § 11 Absatz 2 WO.
3. Wählbar sind natürliche Personen, die am letzten Tag der Wahlfrist volljährig sind, das IHK-Wahlrecht auszuüben berechtigt sind und entweder selbst IHK-Zugehörige sind oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder nichtrechtsfähigen Personenmehrheit befugt sind. Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte von IHK-Zugehörigen. Besonders bestellte Bevollmächtigte sind Personen, die ohne im Handelsregister eingetragen zu sein, im Unternehmen des IHK-Zugehörigen eine der eigenverantwortlichen Tätigkeit des Unternehmers vergleichbare selbständige Stellung einnehmen und dies durch eine entsprechende Vollmacht nachweisen.  
  
Jeder IHK-Zugehörige kann nur mit einem Mitglied in der Vollversammlung vertreten sein. Nicht wählbar ist, wer die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.
4. Wahlbewerbungen sind u. a. ungültig, wenn sie nicht fristgerecht eingereicht worden sind oder wenn sie unvollständig eingereicht und die Beseitigung der Mängel nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfolgt.
5. Die IHK-Zugehörigen wählen in ihrer Wahlgruppe und ihrem Wahlbezirk jeweils die folgende Anzahl von Mitgliedern der Vollversammlung.

**Wahlgruppe I – Industrie und Bau**

Wahlbezirk 2 Ilm-Kreis 6 Mitglieder

**Wahlgruppe III – Großhandel, Einzelhandel und Handelsvermittler**

Wahlbezirk 1 Landkreis Schmalkalden-Meiningen 3 Mitglieder  
Wahlbezirk 3 Landkreis Hildburghausen 2 Mitglieder  
Wahlbezirk 4 Landkreis Sonneberg 1 Mitglied

**Wahlgruppe VII – Sonstige Dienstleistungen**

Wahlbezirk 3 Landkreis Hildburghausen 1 Mitglied

Suhl, 11.07.2022

gez. Wolfgang Voigt  
Vorsitzender des  
Wahlausschusses